

Deutsche Asset Management Investment GmbH – Informationen über die DWS Direkt und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen

Wir freuen uns, dass Sie sich für das Angebot der DWS Direkt im Bereich Investmentvermögen interessieren. Im Folgenden erhalten Sie Informationen über den Unternehmensbereich **DWS Direkt** der Deutsche Asset Management Investment GmbH, die Rahmenbedingungen unseres Angebots im Bereich Investmentvermögen sowie über unsere Dienstleistungen und Preise. Ausführliche Informationen über Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise, Chancen und Risiken enthält die Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere und Investmentfonds“.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die Deutsche Asset Management Investment GmbH verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Auch dies erfolgt nachfolgend durch dieses Dokument.

Inhalt

- Allgemeine Informationen über die Deutsche Asset Management Investment GmbH
- Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der Deutsche Asset Management Investment GmbH
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Allgemeine Informationen über die Deutsche Asset Management Investment GmbH

1. Name und Anschrift der Deutsche Asset Management Investment GmbH

Deutsche Asset Management Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Deutsche Asset Management Investment GmbH (Geschäftsführung)

Diese Information stellt die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden auf der Homepage www.dws.de unter der Rubrik „Über Uns“ zur Verfügung.

Eintragung im Handelsregister

Registergericht Frankfurt HRB Nr. 9135

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114 103 379

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH verfügt über eine Erlaubnis nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum Verwalten von Investmentvermögen und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als Nebendienstleistung nach dem KAGB.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (<https://www.bafin.de>).

4. Hauptgeschäftstätigkeit der Deutsche Asset Management Investment GmbH

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Deutsche Asset Management Investment GmbH ist die Verwaltung von Investmentvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung der Anlageberatung und der Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen als Nebendienstleistung nach dem KAGB.

5. Freiwillige Einlagensicherung

Es besteht keine freiwillige Einlagensicherung.

Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der Deutsche Asset Management Investment GmbH

1. Angaben zur maßgeblichen Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung mit der Deutsche Asset Management Investment GmbH ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist. Der Kunde kann in Deutsch mit der Deutsche Asset Management Investment GmbH kommunizieren und erhält Dokumente sowie andere Informationen jeweils in Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

2. Angaben zu den angebotenen Dienstleistungen

Das Angebot der Deutsche Asset Management Investment GmbH umfasst im Bereich DWS Direkt die Wertpapierdienstleistung Anlageberatung und die Wertpapiernebenendienstleistung Depotgeschäft mit der Verwahrung und Verwaltung von als Wertpapiere verbrieften offenen Investmentvermögen. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH vertreibt im Bereich DWS Direkt auch beratungsfrei offene Investmentvermögen an die Kunden. Die Kunden können offene Investmentvermögen in das DWS Depot kaufen.

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzpflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienst- und -nebenleistungen vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet die Kundenkategorien Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Die DWS Direkt Kunden der Deutsche Asset Management Investment GmbH genießen das höchste Schutzniveau nach dem WpHG und werden als Privatkunden eingestuft.

3. Hinweise zur Anlageberatung

3.1 Art der Anlageberatung

Das WpHG unterscheidet zwischen Anlageberatung und unabhängiger Honorar-Anlageberatung. Bei der unabhängigen Honorar-Anlageberatung darf der Dienstleister keinerlei nicht-monetäre Zuwendungen von einem Dritten, der nicht Kunde der Dienstleistung ist oder von dem Kunden dazu beauftragt worden ist, annehmen. Soweit monetäre Zuwendungen angenommen werden, was nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, sind diese so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden auszukehren. Der Dienstleister darf sich alleine durch den Kunden vergüten lassen. Zudem muss bei der unabhängigen Honorar-Anlageberatung eine ausreichende Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten oder Anbieters hinreichend gestreut sind und nicht beschränkt sind auf Finanzinstrumente, die das beratende Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst emittiert oder anbietet oder deren Anbieter oder Emittenten in einer engen Verbindung zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen stehen oder in sonstiger Weise so enge rechtliche oder wirtschaftliche Verbindung zu diesem unterhalten, dass die Unabhängigkeit der Beratung dadurch gefährdet werden könnte.

Bei der Anlageberatung im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die keine unabhängige Honorar-Anlageberatung ist, darf die Deutsche Asset Management Investment GmbH Zuwendungen jedoch annehmen, wenn dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (ab 03.01.2018 insbesondere § 70 WpHG) zulässig ist. Zudem enthält das WpHG keine gesetzlichen Vorgaben dazu, welche Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden muss.

In diesem Zusammenhang möchte die Deutsche Asset Management Investment GmbH den Kunden darauf hinweisen, dass die DWS Direkt **derzeit keine unabhängige Honorar-Anlageberatung** im Sinne des WpHG anbietet. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 14 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendung, die sie erhält und behält, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

3.2 Angebotspalette für die Anlageberatung

Die DWS Direkt berät zu Anlagen in offene Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und Mischfonds sowie Exchange Traded Funds (ETFs) **ausschließlich der Deutsche Bank Gruppe** einschließlich solcher Investmentvermögen, die die Deutsche Asset Management Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft selbst aufgelegt hat und offene Immobilienfonds der RREEF Investment GmbH, einer ebenfalls zur Deutsche Bank Gruppe gehörenden Kapitalverwaltungsgesellschaft („DWS Direkt Beratungs-Universum“). Die Darstellung des DWS Direkt Beratungs-Universums bezieht sich auf das Datum der Herausgabe dieses Dokuments. Das DWS Direkt Beratungs-Universum **ist Änderungen unterworfen**. Die DWS Direkt kann jederzeit entscheiden, einzelne Arten von Investmentvermögen nicht mehr zu beraten. Nähere und aktuelle Informationen zum DWS Direkt Beratungs-Universum erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Kundenberater.

Die DWS Direkt berät auch zu Altersvorsorgeverträgen mit der Deutsche Asset Management Investment GmbH gemäß des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG). Nähere Informationen zum Angebot der DWS Direkt im Bereich Altersvorsorge kann der Kunde ebenfalls von seinem DWS Direkt Berater erhalten.

Zusätzlich weist die DWS Direkt darauf hin, dass bei der Erbringung der Anlageberatung weitere Einschränkungen bestehen. Die Risikoaufklärungs- und Beratungsgespräche erfolgen ausschließlich auf Euro-Basis, was sich unter anderem in der Risikoklassifizierung der Investmentvermögen und der Definition der persönlichen maximalen Risikoklasse eines DWS Direkt Kunden widerspiegelt. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, wenn die Heimatwährung des DWS Direkt Kunden vom Euro abweicht. Die Zuordnung eines Investmentvermögens zu einer Risikoklasse berücksichtigt nicht die persönliche Situation des Kunden, also etwa die Frage, ob dieser seine Käufe kreditfinanziert.

Der Kunde kann sich durch die DWS Direkt punktuell (d. h. fallbezogen, keine Dauerberatung) bei Transaktionen in Investmentvermögen (z. B. Kauf oder Verkauf von Investmentvermögen) im Rahmen des DWS Direkt Beratungs-Universums bzw. zum Abschluss eines Altersvorsorgevertrages beraten lassen. Die Beratung umfasst jedoch keine laufende Marktbeobachtung nach Abschluss der Beratung und Transaktion. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH ist somit nicht verpflichtet, das DWS Depot oder einzelne Investmentvermögen im DWS Depot laufend bzw. nach Abschluss der Beratung und Transaktion zu überwachen. Der Zeitpunkt für potenzielle Beratungsgespräche sowie die Depotinformationen sind zeitlich unabhängig von der konkreten Depot-/Anlage-/Einzeltitelenwicklung. Eine Ausnahme besteht gegebenenfalls bezogen auf das gesetzlich vorgeschriebene Verlustschwellenreporting (siehe Ziffer 9 „Berichtspflichten der Deutsche Asset Management Investment GmbH“).

Die DWS Direkt schuldet und **erbringt im Rahmen der Anlageberatung auch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit** der Investmentvermögen bzw. keine regelmäßigen Berichte über die Geeignetheit der Investmentvermögen. Das DWS Depot und die vom Kunden im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen sollte der Kunde deshalb selbst überwachen.

3.3 Erforderliche Kundenangaben für eine Eignungsprüfung im Rahmen einer Anlageberatung

Bei Erbringung der Anlageberatung ist die Deutsche Asset Management Investment GmbH verpflichtet, vom Kunden alle Informationen einzuholen über:

- seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen,
- seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz und
- seine finanziellen Verhältnisse einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen,

die erforderlich sind, um dem Kunden Investmentvermögen zu empfehlen, die für den Kunden geeignet sind und insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entsprechen.

Die Geeignetheit beurteilt sich danach, ob das konkrete Geschäft, das dem Kunden empfohlen wird,

- den Anlagezielen (einschließlich der Risikotoleranz) des Kunden entspricht,
- die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Kunden, seinen Anlagezielen entsprechend, finanziell tragbar sind und
- der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH wird geeignete Strategien und Verfahren anwenden, um sicherzustellen, dass sie die Art und die Merkmale, wie Kosten und Risiken, der dem Kunden empfohlenen Investmentvermögen nachvollzieht und unter Berücksichtigung von Kosten und Komplexität beurteilt, ob die empfohlenen Finanzinstrumente dem Kunden auch unter Berücksichtigung äquivalenter Finanzinstrumente gerecht werden können.

Wird gleichzeitig eine Verkaufs- und eine Kaufempfehlung ausgesprochen (Umschichtung von Investmentvermögen), so wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH die erforderlichen Informationen über die bestehenden Investitionen des Kunden sowie über die empfohlenen Neuinvestitionen einholen und eine Kosten-Nutzen-Analyse der Umschichtung durchführen, sodass die Deutsche Asset Management Investment GmbH analysieren kann, ob die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen.

Die Beurteilung der Geeignetheit erfolgt, damit die Deutsche Asset Management Investment GmbH bei der Anlageberatung im Kundeninteresse handeln kann. Sie basiert auf den Informationen, die der Kunde der Deutsche Asset Management Investment GmbH über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über seine Anlageziele, seine Risikobereitschaft und seine finanziellen Verhältnisse mitgeteilt hat. Die Angabe vollständiger und korrekter Informationen ist daher unerlässlich, damit die Deutsche Asset Management Investment GmbH die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung erbringen kann. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH wird die Kundenangaben erfragen, es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen seiner Umstände, die für die Anlageberatung relevant sind, hinzuweisen.

Erlangt die Deutsche Asset Management Investment GmbH die erforderlichen Informationen nicht, darf sie im Zusammenhang mit einer Anlageberatung kein Finanzinstrument empfehlen.

Im Anschluss an eine Anlageberatung stellt die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden vor Abschluss eines Geschäfts über Investmentvermögen auf einem dauerhaften Datenträger eine Erklärung über die Geeignetheit der Anlageempfehlung zur Verfügung (Geeignetheitserklärung). In dieser Geeignetheitserklärung wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH die erbrachte Beratung benennen sowie erläutern, wie sie auf die Präferenzen, Anlageziele und die sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Wird die Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf eines Investmentvermögens mittels eines Fernkommunikationsmittels geschlossen, das die vorherige Übermittlung der Geeignetheitserklärung nicht erlaubt, stellt die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden die Geeignetheitserklärung ausnahmsweise unmittelbar nach dem Vertragsschluss zur Verfügung, wenn der Kunde dem zugestimmt und die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden angeboten hat, die Ausführung des Geschäfts zu verschieben, damit er die Möglichkeit hat, die Geeignetheitserklärung vor dem Vertragsschluss zu erhalten.

3.4 Prüfung des Zielmarktes

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH ist ab dem 03.01.2018 verpflichtet, im Rahmen einer Anlageberatung die Vereinbarkeit der von ihr empfohlenen Investmentvermögen mit den Bedürfnissen der Kunden auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes zu beurteilen. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), typischerweise erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, sowie der typischerweise erforderlichen Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument gemacht.

4. Verwahrung von Investmentvermögen im DWS Depot

Im DWS Depot können nur als Wertpapier verbriefte Investmentvermögen verwahrt werden.

Die Verwahrung von Investmentvermögen erfolgt gemäß den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ der Deutsche Asset Management Investment GmbH. Inländische Investmentvermögen sowie die von der Deutsche Asset Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Investmentvermögen werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapier-sammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Investmentvermögens verwahrt.

In welchem Land die Investmentvermögen der Kunden verwahrt werden, teilt die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den in- oder ausländischen Investmentvermögen wird den Kunden je nach Verwahrart das Miteigentum oder Alleineigentum bzw. eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtstellung nach Maßgabe der Ziffer 6 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ verschafft. Die Haftung der Deutsche Asset Management Investment GmbH im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren bestimmt sich nach Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Weitere Einzelheiten kann der Kunde auch in der Ziffer 10 „Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden“ im Abschnitt „Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der Deutsche Asset Management Investment GmbH“ entnehmen.

5. Vertrieb und Erwerb von Investmentvermögen in das DWS Depot

Grundsätzlich vertreibt die Deutsche Asset Management Investment GmbH Investmentvermögen sowohl von Verwaltungsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, als auch solche, die nicht von einer der Deutsche Bank Gruppe zugehörigen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der DWS Depot Kunde kann diese Investmentvermögen beratungsfrei in das DWS Depot kaufen bzw. diese verkaufen (beratungsfreier Vertrieb).

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH wird im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs von Investmentvermögen bzw. des beratungsfreien Erwerbs in ein DWS Depot die beim DWS Direkt Kunden erhobenen Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen zu Grunde legen, um zu beurteilen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistung beurteilen zu können (Angemessenheit).

Gelangt die Deutsche Asset Management Investment GmbH aufgrund der Kundenangaben zu der Auffassung, dass das vom DWS Direkt Kunden gewünschte Investmentvermögen für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

Die für eine Angemessenheitsprüfung erforderlichen Angaben erhebt die DWS Direkt bei Depotöffnung. Erlangt die DWS Direkt die erforderlichen Information nicht, kann eine Eröffnung eines DWS Depots nicht erfolgen.

Die Beurteilung der Angemessenheit basiert auf den Informationen, die der Kunde der Deutsche Asset Management Investment GmbH über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen mitgeteilt hat. Die Angabe vollständiger und richtiger Informationen ist daher unerlässlich, damit die Deutsche Asset Management Investment GmbH für beratungsfrei vertriebene bzw. beratungsfrei von einem DWS Direkt Kunden in ein DWS Depot geordnete Investmentvermögen die Angemessenheit prüfen kann. Die DWS Direkt wird die Kundenangaben abfragen. Es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen, die für das beratungsfreie Geschäft relevant sind, hinzuweisen.

Weitere Angaben des DWS Direkt Kunden, die dieser der Deutsche Asset Management Investment GmbH etwa für Zwecke der Anlageberatung zur Verfügung gestellt hat, wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH im Zusammenhang mit dem Vertrieb und dem bloßen beratungsfreien Erwerb von Investmentvermögen in ein DWS Depot dagegen nicht berücksichtigen.

In ihr Produktangebot für DWS Direkt Kunden nimmt die Deutsche Asset Management Investment GmbH in jedem Fall nur Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde,
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs.

Ferner gilt folgende weitere Einschränkung: Wenn ein Investmentvermögen nur für den Erwerb durch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zur Verfügung steht, wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH den Auftrag des Kunden nicht annehmen und/oder ausführen.

6. Annahme von Aufträgen über Geschäfte in Investmentvermögen

Aufträge über Geschäfte in Investmentvermögen für das DWS Depot bittet die Deutsche Asset Management Investment GmbH per Telefon, per Fax oder schriftlich zu erteilen oder bei Führung eines DWS Depots online auf diesem Wege (online).

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH behält sich vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order nicht anzunehmen und/oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

7. Gesonderte Informationen zu Produktpaketen

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH ist verpflichtet, ihre Kunden in Bezug auf gebündelte oder gekoppelte Produktpakete (nachstehend zusammen auch „Produktpakete“ genannt) ab 03.01.2018 gesondert aufzuklären.

Um ein „gebündeltes Produktpaket“ handelt es sich, wenn die Deutsche Asset Management Investment GmbH Wertpapierdienstleistungen verbunden mit anderen Dienstleistungen oder anderen Produkten als Gesamtpaket (gebündeltes Produktpaket) anbietet und den Kunden die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Bestandteile des Produktpakets (jedes der angebotenen Produkte bzw. jede der angebotenen Dienstleistungen) auch einzeln von der Deutsche Asset Management Investment GmbH zu erwerben. Bei „gekoppelten Produktpaketen“ ist zumindest einer der Bestandteile (die Erbringung der Wertpapierdienstleistung, der anderen Dienstleistung oder der Geschäfte über die anderen Produkte) Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der Vereinbarungen darüber. Für den Kunden ist in diesem Fall zumindest ein Bestandteil nicht einzeln von der Deutsche Asset Management Investment GmbH erhältlich.

Bietet die Deutsche Asset Management Investment GmbH Produktpakete an, erhält der Kunde Informationen:

- ob die einzelnen Bestandteile auch getrennt voneinander bezogen werden können und
- über die Kosten und Gebühren der einzelnen Bestandteile sowie ggf.
- zu den einzelnen Bestandteilen und den mit den einzelnen Bestandteilen verbundenen Risiken sowie ihrer Wechselwirkung zueinander (Risiken des Produktpakets), sofern sich aus dem Gesamtpaket abweichende Risiken im Vergleich zu den Risiken der einzelnen Bestandteile ergeben.

8. Informationen über Kosten

Informationen über die Kosten für das DWS Depot sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Kosten sind im „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ aufgeführt. Der Kunde kann sie zudem dem jeweils gültigen „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ der Deutsche Asset Management Investment GmbH entnehmen.

Darüber hinaus stellt die DWS Direkt dem Kunden weitere Kosteninformationen zu den Fondsanlagen vor der Erbringung einer Anlageberatung zur Verfügung. Die vorherige Kosteninformation stellt eine Schätzung der Kosten inklusive etwaiger Folgekosten dar, die voraussichtlich mit der Anlageentscheidung verbunden sind. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen Annahmen, die in der jeweiligen Kosteninformation erläutert werden.

Der Kunde erhält von der DWS Direkt nachträglich grundsätzlich einmal jährlich eine Kosteninformation. Die Kosteninformationen enthalten Angaben zu den Gesamtkosten, den Kosten des Finanzinstruments, den Kosten der Dienstleistung und der Auswirkung der Kosten auf die Rendite. Die nachträgliche Kosteninformation weist die Kosten aus, die im Laufe der Berichtsperiode tatsächlich angefallen sind. Sie wird jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr zur Verfügung gestellt (erstmalig im Kalenderjahr 2019 für das Kalenderjahr 2018). Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung nach einzelnen Kostenposten.

9. Berichtspflichten der Deutsche Asset Management Investment GmbH

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden quartalsweise u. a. über seine im DWS Depot verwahrten Bestände in Investmentvermögen zu informieren, deren jeweiligen Marktwert sowie über Finanzinstrumente, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften waren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände der im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen.

Ferner ist die Deutsche Asset Management Investment GmbH gesetzlich verpflichtet, den Privatkunden zu informieren, wenn die Deutsche Asset Management Investment GmbH eine Geschäftsverbindung zu einem Privatkunden im Hinblick auf ein gehebeltes Finanzinstrument unterhält und der Wert dieses Finanzinstruments gegenüber dem Ausgangswert um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten. Darüber hinausgehende Beobachtungs- oder Informationspflichten der Deutsche Asset Management Investment GmbH bestehen nicht, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

10. Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden

Die in einem DWS Depot verwahrten Investmentvermögen werden in der Regel von Wertpapiersammelbanken verwahrt. Diese fungieren – insbesondere für börsengehandelte Wertpapiere – in ihrer jeweiligen Jurisdiktion vielfach als sogenannte Zentralverwahrer. Insofern werden insbesondere ausländische Investmentvermögen regelmäßig im Ausland verwahrt. Dies gilt vor allem für Investmentvermögen, die Kunden im Ausland erworben haben, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

Die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ gelten auch, wenn Kunden in- oder ausländische Investmentvermögen zur Verwahrung effektiv bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH einliefern oder Bestände von einem anderen Verwahrer ins DWS Depot übertragen lassen.

Sofern die Deutsche Asset Management Investment GmbH Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH die Auswahl, Beauftragung und regelmäßige Überwachung des beauftragten Verwahrers mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vornehmen, vgl. Ziffer 15 b) der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Bei der Auswahl eines Verwahrers mit Sitz in einem Drittstaat wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH darauf achten, dass dieser besonderen regulatorischen Vorschriften für die Verwahrung unterliegt und beaufsichtigt wird. Sofern in einem Drittland die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung einer anderen Person nicht geregelt ist, wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH die Investmentvermögen bei einem Dritten in diesem Drittland nur verwahren lassen, wenn die Verwahrung wegen der Art des betreffenden Investmentvermögens oder der mit diesen verbundenen Wertpapierdienstleistungen nur bei diesem erfolgen kann.

Um die Rechte der Kunden an ihren im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen zu schützen, hat die Deutsche Asset Management Investment GmbH eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung ermöglichen jederzeit eine Zuordnung der von der Deutsche Asset Management Investment GmbH in den DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen zu den einzelnen Kunden und grenzen sie von den Vermögenswerten der Deutsche Asset Management Investment GmbH ab.
- Die Deutsche Asset Management Investment GmbH gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritter ab, bei denen sie den Kunden gehörende Investmentvermögen verwahren lässt.

- Die Deutsche Asset Management Investment GmbH sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Investmentvermögen von Kunden entweder durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten, von ihren Finanzinstrumenten und denjenigen des Dritten unterschieden werden können.
- Die Deutsche Asset Management Investment GmbH trifft organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes der in DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen der Kunden oder der damit verbundenen Rechte durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere lässt sich die Deutsche Asset Management Investment GmbH von anderen Verwahrern zusichern, dass diese Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Investmentvermögen der Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus der Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung dieser Werte ergeben, und sie die Deutsche Asset Management Investment GmbH unverzüglich benachrichtigen, wenn von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Werte eingeleitet oder diese von anderen Eingriffen betroffen werden, und die Werte innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates entweder von dem Verwahrer selbst verwahrt werden oder er lediglich mit Zustimmung der Deutsche Asset Management Investment GmbH einen Dritten mit deren effektiver Verwahrung beauftragen oder die Werte in einen Drittstaat verbringen darf.

Sofern die Deutsche Asset Management Investment GmbH Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, haftet die Deutsche Asset Management Investment GmbH schließlich für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des jeweiligen Verwahrers.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten nur für die Anlageberatung der DWS Direkt, den Depotvertrag für DWS Depots, für Geschäfte in Investmentvermögen der DWS Depotkunden und für von der DWS Direkt vertriebene Altersvorsorgeverträge nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) mit der Deutsche Asset Management Investment GmbH.

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem die Deutsche Asset Management Investment GmbH eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift der Deutsche Asset Management Investment GmbH, die Hauptgeschäftstätigkeit der Deutsche Asset Management Investment GmbH, ihre für die Zulassung zuständigen Aufsichtsbehörde, Angaben zu den gesetzlich Vertretungsberechtigten der Deutsche Asset Management Investment GmbH und dem Bestehen einer Einlagensicherung findet der Kunde im Abschnitt „Allgemeine Informationen über die Deutsche Asset Management Investment GmbH“.

1.1 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden den Kunden der Deutsche Asset Management Investment GmbH in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

1.2 Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Deutsche Asset Management Investment GmbH gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.3 Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an die Deutsche Asset Management Investment GmbH wenden:

telefonisch: +49 69 910-12380 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr).

E-Mail: info@dws.com.

schriftlich: Deutsche Asset Management Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main.

Weitere Hinweise zum Beschwerdemanagement können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.dws.de unter „Rechtliche Hinweise“.

1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e. V.“ (www.ombudsstelle-investmentfonds.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Deutsche Asset Management Investment GmbH den Ombudsmann des BVI, Bundesverband Investment- und Assetmanagement e. V., anzurufen.

Die Einzelheiten regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds. Diese ist im Internet unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de abrufbar. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) und in deutscher Sprache an das Büro der Ombudsstelle des BVI

Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Fax: +49 30 6449046-29. E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten.

1.5 Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

2. Informationen zum DWS Depot und zu den Geschäften in Investmentvermögen für DWS Depot Kunden

2.1 Zustandekommen

Der Kunde gibt gegenüber der Deutsche Asset Management Investment GmbH eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Vertrags über das DWS Depot ab, indem er den „Antrag auf Eröffnung eines DWS Depots bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH“ unterzeichnet und der Deutsche Asset Management Investment GmbH übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die Deutsche Asset Management Investment GmbH kommt die Vereinbarung zum Depotvertrag zwischen dem Kunden und der Deutsche Asset Management Investment GmbH zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

Der Vertragsschluss über das DWS Depot beinhaltet zugleich eine Abrede über die mit den Kunden zu treffende schriftliche Vereinbarung über die wesentlichen Rechte und Pflichten der Deutsche Asset Management Investment GmbH im Zusammenhang mit der Depotführung entsprechend den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ und dem „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ für DWS Depots (sog. Rahmenvereinbarung).

Im Anschluss an die Depotöffnung kann der Kunde per Telefon, Fax, Post oder bei Bestehen eines DWS Depots Online online mit der Deutsche Asset Management Investment GmbH Verträge über den Kauf und Verkauf von Investmentvermögen abschließen. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH nimmt die jeweilige Erklärung zum Antrag auf Vertragsabschluss grundsätzlich nach Zugang bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale für das DWS Depot und für Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depot Kunden

2.2.1 Verwahrung und Verwaltung

Das DWS Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen. Informationen über die für den DWS Direkt Kunden in sein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der Deutsche Asset Management Investment GmbH dar.

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH verwahrt im Rahmen des DWS Depots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Inländische Investmentvermögen und die Investmentvermögen der Deutsche Asset Management S.A. werden demgemäß in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Giraosammelverwahrung zugelassen sind. Andere ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die Deutsche Asset Management Investment GmbH Investmentvermögen verwahrt, teilt sie ihren Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

Erfüllung der Leistungen der Deutsche Asset Management Investment GmbH für das DWS Depot

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählt insbesondere das Erstellen eines jährlichen Depotauszugs.

Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung und Verwaltung werden in den Nr. 2–9 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen DWS Depots“ geregelt.

Keine Depotüberwachung/keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen durch die Deutsche Asset Management Investment GmbH stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die Deutsche Asset Management Investment GmbH trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht sie die Investmentvermögen im DWS Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Investmentvermögen im Depot obliegt.

2.2.2 Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depots

Vorbehalt der Ausführung

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Investmentvermögen nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen. Informationen über die für den DWS Direkt Kunden in das DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der Deutsche Asset Management Investment GmbH dar.

Erwerb und Veräußerung von Investmentvermögen (Erfüllung)

Der Kunde kann Anteile an in Wertpapieren verbriefen Investmentvermögen über die Deutsche Asset Management Investment GmbH erwerben und veräußern.

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentvermögen zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegen nicht den Ausführungsgrundsätzen, die für den Kauf und Verkauf von Anteilen an Anteilen an börsengehandelten Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt, gelten. Die Ausführungsgrundsätze für ETFs sind Bestandteil der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Geschäfte über den Erwerb von Investmentvermögen (außer ETFs) werden mit der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft des Fonds, deren Verwahrstelle oder Clearer oder einem Dritten, der für die Ausgabe der Anteile zuständig ist, als Festpreisgeschäft geschlossen.

Festpreisgeschäft

Vereinbaren Deutsche Asset Management Investment GmbH und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend liefert die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden die Anteile als Verkäuferin. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis.

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Investmentvermögen und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Investmentvermögen geltenden Erfüllungsfristen.

Kommissionsgeschäft

Führt die Deutsche Asset Management Investment GmbH Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von ETFs als Kommissionärin aus, beauftragt sie einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen. Die gehandelten Investmentvermögen werden dem DWS Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Investmentvermögen über die Deutsche Asset Management Investment GmbH werden in den Nrn. 2, 3 und 4 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ geregelt. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nr. 3 und 4 der „Allgemeine Bedingungen für DWS Depots“ geregelt. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Vertriebsprovisionen

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 14 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendung, die sie erhält und behält, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht konkret bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die Deutsche Asset Management Investment GmbH dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

2.3 Wichtige Risikohinweise

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- Negatives Wertentwicklungsrisiko: Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich aus z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- Verlustrisiko: Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu jedem einzelnen Investmentvermögen, das DWS Direkt Kunden in das DWS Depot erwerben kann, erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der Deutsche Asset Management Investment GmbH dar.

2.4 Preise für das DWS Depot

Für das DWS Depot wird je nach Depotmodell ein jährliches Entgelt erhoben. Die Höhe der Preise kann der Kunde dem „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ entnehmen. Das jeweils aktuelle „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ für DWS Depots kann der Kunde auf der Internetseite der Deutsche Asset Management Investment GmbH www.dws.de/konditionen einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die Deutsche Asset Management Investment GmbH dieses auch dem Kunden zusenden.

2.5 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen sowie bei der Beendigung einer solchen Anlage können weitere Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einkünfte aus Investmentanteilen und ihrer Veräußerung einschließlich der Rückgabe sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u. a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

2.6 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

2.7 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine Mindestlaufzeit wird für den Depotvertrag nicht vereinbart. Eine unterjährige Depoteröffnung und -schließung ist jederzeit für den Anleger jederzeit ohne eine Kündigungsfrist möglich. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Investmentvermögen mehr im Depot verwahrt werden, der Kunde muss seine Fondsanteile auf ein anderes Depot übertragen oder diese zurückgeben bzw. veräußern. Eine Übertragung der Investmentvermögen vom DWS Depot in ein anderes Depot ist nur bei ganzen Anteilen möglich. Anteilsbruchteile können nur zurückgegeben bzw. veräußert werden. Bei einer unterjährigen Depotschließung (einschließlich eines Verkaufs des gesamten in einem DWS Depot geführten Bestandes) wird der Depotpreis für das gesamte Jahr berechnet. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH kann das DWS Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat kündigen. Es gilt Ziffer 23 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“.

2.8 Sonstige Rechte und Pflichten

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Bei Nutzung der Online-Depotführung gelten darüber hinaus die „Besondere Bedingungen für das DWS Depot online“ sowie ggf. die „Besondere Bedingungen zur elektronischen Postbox“, wenn der Kunde im Rahmen des DWS Depot online davon Gebrauch macht.

2.9 Leistungsvorbehalt

Keiner.

3. Informationen zum Altersvorsorgevertrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG)

3.1 Zustandekommen

Der Kunde gibt gegenüber der Deutsche Asset Management Investment GmbH eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrages ab, indem er den „Antrag auf die Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages“ unterzeichnet und der Deutsche Asset Management Investment GmbH übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die Deutsche Asset Management Investment GmbH durch Eröffnung eines Depots für die im Rahmen des Altersvorsorgevertrages zu erwerbenden Investmentvermögen kommt der Altersvorsorgevertrag zwischen dem Kunden und der Deutsche Asset Management Investment GmbH zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

3.2 Wesentliche Leistungsmerkmale

Nach Abschluss des Altersvorsorgevertrages legt die Deutsche Asset Management Investment GmbH die Beiträge und eventuell gewährte Zulagen des Kunden während der Ansparphase nach Abzug der Abschluss- und Vertriebskosten in Investmentvermögen an. Ab Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrages leistet die Deutsche Asset Management Investment GmbH Auszahlungen. Die Einzelheiten zu Anlage und Auszahlung regeln die „Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“.

3.3 Erfüllung der Leistungen der Deutsche Asset Management Investment GmbH für den Altersvorsorgevertrag

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrags. Die Deutsche Asset Management Investment GmbH informiert den Kunden regelmäßig gemäß den „Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“ über den Verlauf des Vertrages.

Die Einzelheiten sind in den „Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“ geregelt. Darüber hinaus gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot sowie die „Besondere Bedingungen für das DWS Depot online“ wenn ein Online-Zugang vereinbart wurde.

3.4 Zahlung der regelmäßigen Beiträge

Der Kunde leistet während der Ansparphase regelmäßig (mindestens einmal jährlich) oder einmalig Altersvorsorgebeiträge in den Altersvorsorgevertrag. Der Kunde kann während der Ansparphase die Höhe der regelmäßigen Beträge ändern. Die Einzelheiten sind in den „Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“ geregelt.

3.5 Wichtiger Risikohinweis

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- **Negatives Wertentwicklungsrisiko:** Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich aus z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- **Verlustrisiko:** Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu der einem Altersvorsorgevertrag jeweils zu Grunde liegenden Investmentvermögenspalette erhält der Kunde jeweils bei dem ihm betreuenden Vertriebspartner. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu aber auch Informationen bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH, telefonisch unter +49 69 910-12380 oder per E-Mail über info@dws.com. Die Informationen über die in jeweilige Investmentvermögenspalette stellen keine Empfehlung oder Beratung der Deutsche Asset Management Investment GmbH dar.

3.6 Preise für den Abschluss und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrags

Bei Abschluss des Altersvorsorgevertrages fallen Abschluss und Vertriebskosten an. Je nach vereinbarter Ansparphase fallen unterschiedliche Abschluss- und Vertriebskosten an. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten kann der Kunde den jeweiligen „Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“ entnehmen.

Daneben fällt ein jährliches, an den Verbraucherpreisindex gekoppeltes, Entgelt für die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages an. Einzelheiten zu dem Entgelt für die Verwahrung kann der Kunde den „Hinweisen auf die Kosten und Entgelte“ in den Antragsunterlagen für die Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages entnehmen.

3.7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen sowie bei der Beendigung einer solchen Anlage können weitere Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einkünfte aus Investmentanteilen und ihrer Veräußerung einschließlich der Rückgabe sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u.a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

3.8 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen.

3.9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Kunde kann den Altersvorsorgevertrag kündigen. Bei einer Kündigung entstehen dem Kunden Nachteile. So entfallen die Betragszusage (Vorhandensein der Altersvorsorgebeiträge zzgl. Zulagen für die Auszahlungsphase) und eine eventuelle Höchststandssicherung (Festschreibung eines Wertes vor Beginn der Auszahlungsphase) und es sind staatliche Zulagen und Steuervorteile zurückzuzahlen, wenn sich die Kündigung auf den Teil des angesparten Kapitals erstreckt, der staatlich gefördert wurde (sog. schädliche Verwendung). Die Einzelheiten dazu sind in den „Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“ geregelt.

3.10 Sonstige Rechte und Pflichten

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot sowie die „Besondere Bedingungen für das DWS Depot online“ und die „Besonderen Bedingungen zur elektronischen Postbox“, wenn ein Online-Zugang vereinbart wurde.

3.11 Leistungsvorbehalt

Keiner.

4. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Vertrag über das DWS Depot

Bei Abschluss des Vertrages über ein DWS Depot haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Deutsche Asset Management Investment GmbH Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines DWS Depots widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der Deutsche Asset Management Investment GmbH mitteilen, in welches Depot die Anteile an offenen Investmentvermögen geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Hinweis:

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Deutsche Asset Management Investment GmbH erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Deutsche Asset Management Investment GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Asset Management Investment GmbH – Mainzer Landstraße 11–17 – D-60329 Frankfurt am Main – Telefax: +49 69 910-19090 – E-Mail: widerspruch.kagb@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten

Der Preis eines Finanzinstruments hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die Deutsche Asset Management Investment GmbH keinen Einfluss hat. Daher kann ein Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentvermögen, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der Deutsche Asset Management Investment GmbH oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen.

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen nach § 305 KAGB

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen besteht ein Widerrufsrecht für Geschäfte, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der Deutsche Asset Management Investment GmbH oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht für im Wege des Fernabsatzes abgeschlossene Käufe oder Verkäufe über Anteile an offenen Investmentvermögen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht nach § 305 KAGB erfolgt gesondert im Rahmen der Fondsauswahl bei Depotöffnung.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH wird sofort nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines DWS Depots und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Depotvertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Deutsche Asset Management Investment GmbH bei Vertragsunterzeichnung ein.

Altersvorsorgevertrag

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Deutsche Asset Management Investment GmbH Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, werden die Anteile verkauft und die Deutsche Asset Management Investment GmbH zahlt ihnen den Verkaufserlös aus.

Hinweis:

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Deutsche Asset Management Investment GmbH erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Deutsche Asset Management Investment GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Asset Management Investment GmbH – Mainzer Landstraße 11–17 – D-60329 Frankfurt am Main – Telefax: +49 69 910-19090 – E-Mail: widerspruch.kagb@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten**

Der Preis eines Finanzinstruments hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die Deutsche Asset Management Investment GmbH keinen Einfluss hat. Daher kann ein Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentvermögen, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der Deutsche Asset Management Investment GmbH oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen.

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen nach § 305 KAGB

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen besteht ein Widerrufsrecht für Geschäfte, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der Deutsche Asset Management Investment GmbH oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht für im Wege des Fernabsatzes abgeschlossene Käufe oder Verkäufe über Anteile an offenen Investmentvermögen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht nach § 305 KAGB erfolgt gesondert im Rahmen der Eröffnung des Altersvorsorgevertrages.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH wird sofort nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Altersvorsorgevertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Deutsche Asset Management Investment GmbH bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der Deutsche Asset Management Investment GmbH zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: Dezember 2017) gelten bis auf weiteres.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Deutsche Asset Management Investment GmbH (die „Gesellschaft“) ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen. Die Wertpapierdienstleistungen sollen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft am Absatz von eigenen Produkten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienst- und Wertpapiernebenleistungen für unsere Kunden;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung;
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen unserer Fonds;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Gesellschaft am Absatz eigenaufgelegter Fonds;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen (bspw. Schulungen);
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und – vor allem – die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten tragen die operativ tätigen Geschäftseinheiten. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen wurden organisatorische und administrative Maßnahmen sowie angemessene Strukturen eingeführt.

Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Einrichtung eines am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Auskehrung ab dem 03.01.2018 nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes verpflichtend);
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern müssen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen können, werden wir Ihnen vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe des Ausgabeaufschlages teilen wir Ihnen mit. Einen etwaig von Ihnen als Bestandteil des Kaufpreises berechneten Ausgabeaufschlag leiten wir an Vertriebspartner weiter.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen anderer Verwaltungsgesellschaften in der Regel Zuwendungen (Vertriebsprovisionen). Hierzu gehören die umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die Verwaltungsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p.a. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Investmentfondsanteilen an und dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und -neben dienstleistungen für Kunden.

Einen Teil dieser erhaltenen Provisionen leiten wir als Vertriebsprovision an Vertriebspartner der Deutsche Asset Management Investment GmbH weiter. Gleichfalls zahlen wir als Vertriebsprovisionen an unsere Vertriebspartner umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen aus, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwaltungsvergütung unserer eigenaufgelegten Fonds zunächst selbst vereinnahmen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p.a.

Bei Vermittlung der Altersvorsorgesparpläne der Gesellschaft (z. B. DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS BasisRente Premium) leiten wir die insoweit gemäß Besonderen Bedingungen erhobenen Abschluss- und Vertriebskosten i. H. v. bis zu 5,5 % der jeweiligen Beitragszahlungen und Zulagen des Kunden an Vertriebspartner weiter. Die Abschluss- und Vertriebskosten für regelmäßige Beiträge werden dem Kunden in den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Altersvorsorgesparplanes von den gezahlten Beiträgen abgezogen (DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium). Ferner gibt es z. T. für Vertriebspartner gestaffelte Anreizsysteme und Fixentgelte. Dies bedeutet, dass die Höhe der von der Deutsche Asset Management Investment GmbH gezahlten Provisionen von den insgesamt durch den jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Investmentfonds bzw. denen einzelner Emittenten oder einzelner Investmentfonds abhängen kann.

Innerhalb des Deutsche Bank Konzerns von der bzw. an die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen (einschließlich Vertriebsleistungen) sind ferner im Einklang mit der Deutsche Asset Management Richtlinie über Verrechnungspreise (Asset Management Transfer Pricing Policy) von der Gesellschaft bzw. von anderen Konzerngesellschaften an die Gesellschaft mit marktüblichen Verrechnungspreisen zu vergüteten. Diese Vergütungen sind bereits in den Produkt- bzw. Dienstleistungskosten der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für den Kunden in Finanzinstrumente investiert, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Finanzportfolioverwaltungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess zur Anwendung bringt.

Ein Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Anlageberatung für den Kunden Finanzinstrumente empfiehlt, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft selbst oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Anlageberatungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft, und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Anlageberatungsprozess zur Anwendung bringt.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier u. a. durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung oder Wertpapierneben dienstleistung legen wir dem Kunden Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen oder soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben dem Kunden stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben. Solange wir im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn ab 2018 mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen und gewährten Vergütungen. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier werden wir dem Kunden auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert, vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen und -neben dienstleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu dieser Information über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie auf unserer Webseite <https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/>. Gerne schicken wir Ihnen diese auch zu.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutsche Asset Management
Investment GmbH**

Stand: Dezember 2017